

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. November 2011

**1451. Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder
des Ständerates für die Amtsdauer 2011–2015
(Ergebnisse des zweiten Wahlgangs vom 27. November 2011,
Publikation)**

Am 27. November 2011 fand der zweite Wahlgang für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2011–2015 statt. Der Zusammenzug der Auswertungsergebnisse der Wahlbüros liegt vor. Gestützt auf § 81 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) ist die Zusammenstellung der Ergebnisse für den ganzen Kanton, ergänzt mit einem Auszug der gemeindeweisen Auflistung der massgebenden Zahlen, im Amtsblatt zu veröffentlichen. Innert einer Frist von fünf Tagen, den Herausgabetag des Amtsblattes nicht mitgerechnet, kann beim Regierungsrat betreffend diese Wahl schriftlich Einsprache erhoben werden (§ 10 d Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 24. Mai 1959). Die Direktion der Justiz und des Innern hat die Wahl den gewählten Mitgliedern unter Hinweis auf das Rechtsmittel und die Bestimmungen über die Wahlablehnung und die Unvereinbarkeit mitzuteilen (§ 81 Abs. 1 GPR und § 13 Abs. 2 lit. f Verordnung über die politischen Rechte, VPR).

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs für die Erneuerungswahl der zürcherischen Mitglieder des Ständerates für die Amtsdauer 2011–2015 vom 27. November 2011 werden mit Rechtsmittelbelehrung im Amtsblatt, Textteil, veröffentlicht (ABI 2011, 3512).

II. Mitteilung an das Statistische Amt als kantonales Wahlbüro sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi